

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 2

des Gemeinderates am 22.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnete die Sitzung. Er stellte fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat war vollzählig erschienen. Der Gemeinderat war beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### TOP 1a: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“

#### **Sachverhalt**

Mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verlor Alois Straubinger den Titel „Bürgermeister“. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats.

#### **Rechtliche Würdigung**

Gemäß Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG kann früheren Kommunalbeamten der Titel „Altbürgermeister“ verliehen werden. Bei der Verleihung sind die Leistungen während der Amtszeit zu betrachten.

Angesichts der vielfältigen Entwicklungen in den letzten 12 Jahren, welche Alois Straubinger als Bürgermeister zuzurechnen sind (Baugebietsentwicklungen, Rathausbau, Kinderkrippe, umfassende Sanierungsmaßnahmen, geordnete Finanzen, Bannwaldersatz, Industriegebiet) und der herausragenden Leistungen für die Gemeinde Haiming ist die Titelverleihung absolut gerechtfertigt.

1. Bgm. Beier sprach insbesondere auch die persönliche Art und Weise an, mit der Alois Straubinger die Geschicke der Gemeinde Haiming geleitet hat und die unterschiedlichen Interessen und Gesichtspunkte gekonnt zusammengeführt hat. Seine Amtszeit ist eine Erfolgsgeschichte für ihn als damaligen Bürgermeister und auch für die Gemeinde Haiming.

### **Beschluss:**

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die herausragenden Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit verleiht die Gemeinde Haiming dem früheren 1. Bürgermeister Alois Straubinger die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

**Mit 15:0 Stimmen.**

Altbürgermeister Alois Straubinger bedankte sich für die hohe Auszeichnung bei 1. Bürgermeister Wolfgang Beier, dem Gemeinderat und der Verwaltung.

## **TOP 2: Berichte**

### **TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters**

- Infotreffen am 24.03.2014 zum Shut-Down der OMV-Raffinerie und Borealis. Zeitraum: 30.09.14 – 05.10.14: Abfahren mit Fackelbetrieb, bis 31.10.14: Prüf- und Reparaturarbeiten, ab 01.11.14: Anfahren mit Fackelbetrieb, ab 09.11.14: Aufnahme der Produktion, Gesamtunterbrechung: 41 Tage, in der Regel alle 6 Jahre, ca. 3.000 externe Kräfte auf dem Gelände; neue Anlage: Produktionserhöhung Butadien – Einbindung von ca. 25 neuen Komponenten
- Gespräch OKH Herr Steinbrugger, 30.04.2014: Verabschiedung Alois, Warten auf Genehmigung Stromtrasse; Abwasserleitung und Gasanschluss kurz vor Genehmigung; im Gespräch mit bay. Staatsregierung über Bau Gaskraftwerk, aber bislang keine Entscheidung der Bundesnetzagentur über Kapazitätsmechanismus und darüber, wo welche Gaskraftwerke erforderlich sind. Entscheidung bis Ende 2014 erwünscht, um mit Vorlauf von 3 Jahren ab 2019 die erforderliche Kapazität zur Verfügung stellen zu können. Hintergrund: Konzernstrategie hat sich wieder fokussiert auf Upstream-Ölgeschäft.
- Asylbewerber im Landkreis: derzeit 285, davon 120 in Gemeinschaftsunterkunft in Neuötting. Voraussichtlich bis Jahresende 400. Landkreis plant weitere Gemeinschaftsunterkunft in einem größeren Ort, um dem Ansturm gerecht zu werden. Sobald Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt werden (derzeit aus Syrien) oder Asyl gewährt wird, trägt der Landkreis die anfallenden Sozialkosten.
- 07.05.2014: Gründung der Energiegenossenschaft – Gemeinde ist Mitglied und hat einen Anteil gezeichnet. Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat satzungsmäßig verankert.
- Netzentwicklungsplan Strom 2014: Info zu Ausbauszenario in unserem Bereich (312/313, 352/353); [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de)
- Schulaufsichtliche Genehmigung: Für Laufbahn und Allwetterplatz am 08.05.2014 erteilt durch Reg. von Oberbayern. Förderfähigkeit in Aussicht gestellt, aber keine Aussage zur Höhe der Förderung. Beachvolleyballplatz und Stockschießenplatz spielen hier keine Rolle.
- Verbandsversammlung Wasserzweckverband am 13.05.2014: Zweiter Vorsitzender ist wiederum Franz Lehner, Bürgermeister von Stammham. Haushalt für 2014 wurde verabschiedet, der Wasserzweckverband ist schuldenfrei.
- Bestandsuntersuchung Blitzschutz bestehende Turnhalle: 3 kleine Mängel festgestellt, Kostenaufwand ca. 400 EUR. Beseitigung wird in Auftrag gegeben.
- Info Baugenehmigung für Kemerting (im Eilgeschäft weitergegeben; Genehmigung ist da).
- Gespräch mit Dr. Gilles und Klaus Millrath, Wacker AG, 16.05.2014: Wirtschaftliche Lage: Aufwärtstrend, Umsatz und Gewinnerwartung erreicht Niveau 2012, Regelungen EEG für Wacker positiv, insbesondere auch, dass für Eigenstromerzeugung Bestandsschutz besteht.

Grundwasserentnahme: Genehmigungsverfahren läuft noch, Probetrieb möglicherweise ab Sept. 2014; heuer wäre Grundwasserentnahme nicht notwendig gewesen, da keine Algenbildung; Zusage der Übermittlung von Monitoringergebnissen. Grundstücke Industriegebiet: Verwendung weiterhin offen. Hohes Interesse an Funkmast Vodafone für Netzversorgung der Wackermitarbeiter. Antrag der Vodafone auf Errichtung des Mastens ist eingegangen, wird in Juni-Sitzung behandelt. Nordausfahrt: Geht voraussichtlich im September in Betrieb. 100 Jahre Wacker: Tag der offenen Tür am 20.09.2014. Besichtigung Werk und Info-Gespräch: Mittwoch, 09.07.2014, 17:00 Uhr.

- Aufruf Wahlbeteiligung Europawahl

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist positiv. Derzeit gibt es erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro und Mehrausgaben in Höhe von rund 5.000 €. Die außerplanmäßigen Ausgaben stehen im Ratsinfo.

## **TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen**

Entfällt.

## **TOP 2.3: Bericht aus dem KommU**

Neuhauser Weg: Die Tiefbauarbeiten laufen plangemäß. Ab Dienstag wird asphaltiert. Am Montag, 02.06.2014 findet eine Anliegerversammlung statt.

## **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2014.**

### **Rechtliche Würdigung**

Bei der Genehmigung der Niederschrift aus dem letzten Gemeinderat gibt es für die neuen Gemeinderatsmitglieder ausnahmsweise die Möglichkeit, sich auch der Stimme zu enthalten.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 9:0 Stimmen (6 Enthaltungen).**

## **TOP 3a: Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2014.**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 4: Bauleitplanung**

### **TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 16 – Erlenstraße: Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt**

Zwischen der Erlenstraße und der Burghauser Straße ergibt sich aktuell nun die Möglichkeit, ein neues Baugebiet für Wohnbebauung zu schaffen. Das insgesamt 12.359 m<sup>2</sup> große Areal grenzt im Norden und Osten an die Erlenstraße und im Süden an die nördliche Bebauung der Burghauser Straße an.

## **Rechtliche Würdigung**

Die Zielsetzung der Gemeinde für diese Bauleitplanung ist ausdrücklich der Neubau von Mehrfamilienhäusern, um insbesondere für Singles und Paare, egal welchen Alters, zusätzliche, auch kleinere Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Diese Zielsetzung wird auch vom Ergebnis des Zensus 2011 klar bestätigt.

Neben diesen Mehrfamilienhäusern können die Grundstücke überwiegend mit Einzelhäusern mit max. zwei Wohneinheiten gebaut werden.

Somit ist die städtebauliche Erforderlichkeit dieser Bauland-Ausweisung im Sinne des Baugesetzbuches gem. § 1 Abs. 3 und 5 BauGB klar gegeben.

Da der Planbereich im Flächennutzungsplan bereits als WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt ist, muss der FNP nicht mehr geändert werden.

Für das Gelände kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Da die Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt, ist dieser Bebauungsplan von der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB suspendiert. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

## **Diskussion**

Der Bauausschuss hat einen Vorentwurf mit Stefan Sperl vorberaten. Eine Anliegerversammlung hat am 19.05.2014 stattgefunden, in der der wesentliche Rahmen (max. 27 WE) gefunden wurde. Der nächste Schritt ist die Vorlage einer belastbaren Planung.

Die Definition, dass Mehrfamilienhäuser und Einzelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten erlaubt sind, erscheint zu weich. Allerdings wurde im Bauausschuss über die Anzahl der jeweiligen Haustypen diskutiert. Die exakte Festlegung soll bis Juni erfolgen.

Wie sieht die weitere zeitliche Planung für das gesamte Areal aus? Jetzt wird zunächst von Stefan Sperl gezeichnet. Am Montag, 26.05.2014 kommt Frau Weiler-Heyers zur Vordiskussion für das Gebiet Haiming-West. Die Billigungsbeschlüsse werden jeweils anschließend gefasst. Auf alle Fälle erfolgt eine gründliche Diskussion.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die rund 12.359 m<sup>2</sup> große Fläche einen BPL aufzustellen.

Es wird festgelegt, dass für das Baugebiet das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ eingeleitet wird.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 5: Bauangelegenheiten**

### **TOP 5.1: Antrag auf Erweiterung der best. Inertabfalldeponie der Deponieklasse DK0 auf die Grundstücke, FlNr. 159, 381 und 381/1 der Gemarkung Piesing**

Der Geschäftsführer, Herr Tom Roßhuber, wurde von der Gemeinde eingeladen und erläutert gemeinsam mit Herrn Mitterer den Sachverhalt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt Herrn Roßhuber Rederecht.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **Sachverhalt:**

Die Fa. Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH, Möhrenbachstr. 2, 84524 Neuötting hat mit Schreiben vom 26.03.2014 (ergänzt mit Schreiben des Planungsbüros D. Löschner vom

20.03.2014) die Erweiterung der bestehenden Inertabfalldéponie der Déponieklasse DK0 auf die Fl.Nrn. 159, 381 und 381/1 der Gemarkung Piesing beantragt.

Mit Plangenehmigungsbescheid des LRA AÖ vom 20.02.2009 wurde die unbefristete Anpassung der seit 2001 bestehenden Bauschuttdeponie auf dem Grundstück 426 der Gmkg. Piesing durch Nachrüstung auf eine Inertabfalldéponie der Déponieklasse DK0 gemäß Déponieverordnung (DepV) genehmigt.

Für die angrenzenden, nun antragsgegenständlichen Grundstücke liegt bisher nur eine baurechtliche Verfüllungsgenehmigung vor.

### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben bedarf einer abfallrechtlichen Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), für welche das Landratsamt Altötting zuständig ist. Die Auswirkungen des Vorhabens wurden gutachterlich untersucht. Nach diesem Gutachten sind erhebliche Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter nicht zu erwarten. Die Verwaltung hatte eine Fristverlängerung bis 28.05.2014 beantragt. Diese wurde gewährt.

§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KrWG:

(3) § 74 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Plangenehmigung statt Planfeststellungsbeschluss) gilt mit der Maßgabe, dass die zuständige Behörde nur dann an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses auf Antrag oder von Amts wegen eine Plangenehmigung erteilen kann, wenn

2. die wesentliche Änderung einer Déponie oder ihres Betriebes beantragt wird, soweit die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung genanntes Schutzgut (Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft) haben kann, ...

### **Erläuterungen Firma Freudlsperger**

Herr Roßhuber erläutert den Kiesabbaubetrieb, der seit 10 Jahren stattfindet. Der Kiesabbau ist mit einer Auffüllverpflichtung verbunden, damit das Gelände wieder landwirtschaftlich nutzbar ist. Die Auffüllung mit Aushubmaterial ist generell schwierig, da dieses zu wenig anfällt. Deshalb wird mineralisches Material (beispielsweise Bauschutt) als Verfüllmaterial eingebunden. Seit Bescheiderstellung wurde der rechtliche Rahmen durch die EU mehrmals geändert und das Auffüllmaterial auf DK0-Material bestimmt. Am Boden wird eine Abdichtungslage mit 2 Meter Stärke eingebaut, damit gelöste Salze usw. aufgefangen und gebunden werden. Die bereits bisher genehmigte Verfüllung soll lediglich auf weitere Flächen erweitert werden. 2009 wurde die Verfüllung nicht beantragt, weil unsicher war, wie sich die Rechtslage und der Bedarf entwickelt.

Im Februar letzten Jahres hatte Herr Roßhuber zum Thema Technosan im Gemeinderat Stellung genommen. Mit Déponieklasse 0 ist grundsätzlich eine Untersuchungspflicht verbunden. Dazu wurden Überwachungsbrunnen eingerichtet. Diese werden laufend überwacht. Darüber hinaus erfolgen freiwillige Eigenüberwachungen (Materialproben). Herr Roßhuber überlies der Gemeinde Haiming einen Ordner mit den Überwachungsergebnissen.

### **Diskussion**

Zeitachse für Abbau und Verfüllung? Das hängt von der wirtschaftlichen Lage des Raumes ab (Kiesnachfrage). Große Bautätigkeiten sind natürlich sehr spürbar. Dazwischen gibt es auch ruhige Zeiten. Der beantragte Bereich wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren sowohl ausgebeutet als auch wieder verfüllt sein.

Woher kommt der Bauschutt? Es ist alles denkbar, sowohl von privater als auch industrieller Seite. Nichtprivate Quellen werden prinzipiell untersucht. Das Füllmaterial ist mineralischer Natur.

Ein Drittel der Kiesausbeutefläche muss der Natur zur Verfügung gestellt werden (Feuchtbereiche, Biotopmaßnahmen, Füllbereiche bleiben auch offen stehen für Mauersegler usw.).

Eine Führung wäre interessant, wobei dieses Areal noch nicht ganz so weit ist.

Wie sieht es mit Asbestanlieferungen aus? Asbest darf in Haiming nicht eingelagert und nicht angenommen werden. Das angelieferte Material wird ausgeschüttet, besichtigt und beprobt. Wenn es nicht passt, wird es abgelehnt. In die Annahmebücher kann jederzeit Einsicht genommen werden. Die Firma Freudlsperger ist in Neuötting für die Annahme von Problemabfällen beauftragt und hat großes Interesse, dass diese ordnungsgemäß angenommen und deponiert werden.

Technosan mittlerweile beendet? Im Februar letzten Jahres war die Sache Technosan bereits ausgestanden.

Fuhrunternehmen haben Kennzeichen von weit entfernten Landkreisen? Es gibt Subunternehmen und Speditionen die auch von weiter her stammen, aber auch Anlieferungen von München usw.. Die DK0-Deponien sind nicht so häufig vorhanden. In Emmerting wird derzeit beispielsweise der Hochwasserschutz mit Kies aus Neuhofen errichtet, wobei auch Subunternehmen eingesetzt sind, weil sehr viele LKW gleichzeitig benötigt werden.

### **Beschluss:**

Da von der Gemeinde Haiming keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter befürchtet werden, besteht mit der beantragten Erweiterung der Inertabfalldeponie der Klasse DK0 Einverständnis.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 5.2: Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Salzachstraße-Aumühle (Ölschläglweg)**

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Festlegungen für mögliche Rissverguss-Strecken letztes Jahr wurde festgestellt, dass es bei dieser 550 m langen Straße nicht mehr sinnvoll ist Risse zu vergießen, weil sehr viele überwiegend netzartige Riss-Bildungen vorhanden sind. Zudem weist die Straße im Querprofil viele Verdrückungen auf. Bei der relativ geringen Verkehrsbelastung wäre jedoch ein kompletter Neubau nicht verhältnismäßig.

Als Sanierungsvorschlag liegt nun ein Angebot vor. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Im öffentlichen Teil geht es um den Grundsatzbeschluss zur Sanierung. Nach dem Angebot werden zuerst die Verdrückungen mit Asphalt-Mischgut vorprofiliert und anschließend eine geschlossene Oberflächenbehandlung mit einer (=1) Abstreuerung von 2/5 Splitt hergestellt. Auf diese Art wurde 2013 die Gemeindeverbindungsstraße von Haiming (Flurstraße) über Haid nach Niedergottsau teilweise saniert (größere Körnung).

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeinde ist gem. Art. 9 des BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) dazu verpflichtet, ihre Straßen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu bauen und zu unterhalten. Das Sanierungsvolumen ist im Pauschalansatz im Haushalt eingestellt.

Eine Abrechnung mit Anliegern ist nicht möglich, weil es sich um keine Ortsstraße handelt.

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Salzachstraße-Aumühle (Ölschläglweg) durch Vorprofilierung mit Asphalt-Mischgut und eine geschlossene Oberflächenbehandlung mit einer Abstreuerung von 2/5 Splitt zu beschließen.*

*Mit 6:1 Stimmen.*

### **Diskussion**

Der Splittauftrag fährt sich lange nicht ein, weil nach Aumühle wenig Verkehr herrscht. Ist diese Technik dort richtig? Zunächst wird der Splitt eingewalzt und die Straße sofort für den Verkehr freigegeben. Auch in Stockach wurde das so gemacht (vergleichbar in der Verkehrsbelastung).

Für Radfahrer ist die Splittschicht fast gefährlich. Das überschüssige Material wird allerdings nach einer bestimmten Zeit von der Firma abgekehrt.

Es sind sehr viele Risse im Belag und das Babcic-Verfahren ist für die Reparatur geeignet.  
Es gibt bereits drei Straßen, die mit dem Verfahren bearbeitet wurden und jeder kann sich ein Bild machen, wie die Oberfläche nach ein bis drei Jahren aussieht.  
Kann eine feinere Körnung verwendet werden? Die feinere Körnung ist nur bei doppelter Abstreuerung und aus Lärmschutzgründen besser. Lärmschutzgründe spielen auf dieser Straße keine Rolle und eine doppelte Abstreuerung ist erheblich teurer und dort auch nicht notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverbindungsstraße Salzachstraße-Aumühle (Öschlätglweg) durch Vorprofilierung mit Asphalt-Mischgut und eine geschlossene Oberflächenbehandlung mit einer Abstreuerung von 2/5 Splitt zu sanieren.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 5.3: Neue Turnhalle – Anschluss an Fernwärme und Konzessionsvertrag**

#### **Antrag von GR Sewald zur Geschäftsordnung**

GR Sewald verweist auf eine Tischvorlage der enerGen, welche von Josef Pittner (im Namen der Energiegenossenschaft) erstellt und beim Bürgermeister eingereicht wurde. Die Unterlage wurde per Email allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Kern der Tischvorlage ist, dass eine Entscheidung über das Heizsystem für die Turnhalle vertagt werden soll (inhaltlicher Antrag) und dieser Antrag wurde eingehend begründet.

GR Sewald beantragte folgendes:

*„Ich beantrage, diese Tischvorlage nicht zu zulassen, da diese im Vorfeld durch keinen der Ausschüsse diskutiert werden konnte. Und wo kämen wir dahin, wenn "jeder" aus persönlichen Gründen eine Tischvorlage zu den Tagesordnungspunkten einreichen würde. Diese Tischvorlage dient nicht der Sache und dem Zweck, sondern lediglich dem persönlichen Vorteil und Interesse von Privatpersonen.*

*Es kommt auch nicht gut an und ich möchte es vermeiden, dass wir hier ein "faden" Beigeschmack durch einen Interessenskonflikt der Gemeinde mit der Energiegenossenschaft bekommen.“*

Josef Pittner wurde während des Tages vom Bürgermeister angeboten, die Tischvorlage zurückzuziehen.

Josef Pittner erklärte, dass gar keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht wurden, aber insbesondere für die neuen Gemeinderäte die Informationen gebündelt wurden.

#### **Beschluss:**

Die Tischvorlage der enerGen wird zur Beratung des Tagesordnungspunkts 5.3 nicht zugelassen.

**Mit 7:8 Stimmen (abgelehnt).**

Die Tischvorlage wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

#### **Sachverhalt**

Für die weiteren Planungen zur neuen Turnhalle muss eine Entscheidung über die Beheizung erfolgen. Der Anschluss an die enerGen ist noch ungewiss, da eine Realisierungsentscheidung von Seiten der Genossenschaft noch nicht gefallen ist. Ein Anschluss an die Hofer GbR ist zu diskutieren, da von hier ein konkretes Angebot vorliegt. Dieses Angebot ist Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss in der Sitzung am 14.05.2014. Über das Angebot muss in der Sitzung am 22.05.2014 eine Entscheidung erfolgen, da die Hofer GbR nicht mehr länger warten kann. Für die Planer der neuen Turnhalle muss das Heizsystem spätestens bei der Ausschreibung (voraussichtlich November 2014) feststehen, besser wäre es natürlich, wenn bei Erstellung der Eingabeplanung das Heizsystem klar ist.

## **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeinde ist zwar nicht Bauherr der neuen Turnhalle, gleichwohl ist die Frage des Heizsystems so elementar, dass sie vom Sportverein allein nicht entschieden werden kann. Die Frage hat auch Auswirkungen auf die Beheizung der alten Turnhalle, weil das Heizsystem an die neue Heizung angeschlossen werden soll.

Die Gemeinde ist der EnerGeN als Mitglied beigetreten (Gemeinderats-Beschluss liegt vor). Welche Liegenschaften hier tatsächlich angeschlossen werden können, steht noch nicht fest. Sollte diese Fernwärmeversorgung gebaut werden, ist das Leitungsrecht im öffentlichen Grund mit einem Konzessionsvertrag zu regeln. Eine Konzessionsabgabe müsste dann erhoben werden, wenn es die Gemeindefinanzen erfordern. Auf absehbare Zeit dürfte dieser Zwang nicht bestehen. Vorläufig kann daher auf eine Konzessionsabgabe verzichtet werden. Das muss dann aber für alle Anbieter von Fernwärme gelten.

In einem Gespräch am 22.05.2014 wurde das Angebot noch einmal mit Herrn Hofer durchgesprochen. Das Angebot ist definitiv befristet bis 22.05.2014. Der Hintergrund ist die drängende Investitionsentscheidung und die Notwendigkeit, die Hackschnitzelheizung noch 2014 tatsächlich in Betrieb nehmen zu können.

1. Bgm. Beier fasst zusammen, dass eine dreistufige Beschlussfassung vorgesehen ist:
  1. Stufe: Antrag der enerGen auf Vertagung der Entscheidung.
  2. Stufe: Falls Stufe 1 abgelehnt wird, erfolgt Entscheidung über den Anschluss.
  3. Stufe: Falls Anschluss beschlossen wird, erfolgt Entscheidung über Konzessionsrecht.

Eine Vertagung bedeutet, dass das Angebot Hofer abgelehnt ist.

Der FA hat sich in seiner Sitzung nach den Gesichtspunkten Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Zeitsicherheit für den Anschluss Hackschnitzelheizung entschieden. Auszug aus dem FA-Protokoll:

*Der Finanzausschuss hat folgende Empfehlungen ausgesprochen:*

### **Beschluss-Empfehlung:**

*Vor dem Hintergrund, dass potentiell zwei Fernwärmesysteme als Wärmeversorgung zur Verfügung stehen und wirtschaftlich unter Einbezug aller Kostenfaktoren eine Pellets-Heizung nicht wesentlich günstiger ist, empfiehlt der FA in die Turnhalle keine Pelletsheizung einzubauen.*

**Mit 4:0 Stimmen.**

### **Beschluss:**

*Bei der Abwägung der Frage, welche Fernwärmeversorgung bis zur Fertigstellung der Turnhalle mit Sicherheit zur Verfügung steht und unter Beachtung des Vertragsangebotes der Fa. Hofer GbR mit konkreten Kosten empfiehlt der FA dem Sportverein Haiming die Annahme des Angebotes Hofer GbR.*

**Mit 4:0 Stimmen.**

## **Diskussion**

Sind die Möglichkeiten ausgeschöpft worden, mit Hofer Albert zu reden, ob das Angebot später in einer anderen Version gemacht werden könnte (bautechnische Verschiebung und höhere Kosten übernehmen; Druck auf Landratsamt ausüben?)? Im Gespräch wurde heute mit Hofer Albert klargestellt, dass jetzt definitiv die Entscheidung fallen muss.

In der Tischvorlage steht, dass nur noch ein Drittel von damals 300 Anschlüssen angestrebt wird. Wird mit 100 Anschlüssen schon Wirtschaftlichkeit erreicht?



Hat der SVH ein Meinungsbild abgegeben? Ja, das stimmt mit den Empfehlungen des Finanzausschusses überein.

Der unternehmerische Mut der Hofer GbR und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe sind lobenswert. Es ist ein Einheimischer und es liegen belastbare Zahlen vor.

Im Protokoll der Finanzausschuss-Sitzung ist der Grund für den Zeitdruck enthalten (Lieferung Heizkessel, Inbetriebnahme noch 2014).

In der Tischvorlage stehen 28 Anschlusswillige und 14 weitere Interessenten. Das ist keine realistische Zahl für einen wirtschaftlich seriösen Beginn einer Fernwärmeversorgung durch das 3+Win-System.

Der schlechteste Fall wäre, dass man für die Turnhalle ein eigenes Heizsystem braucht.

In der Planung ist momentan eine Pelletsheizung enthalten. Der Einbau einer solchen Heizung verursacht Kosten in Höhe von 45.000 € netto. Dem stehen 10.000 € Anschlusskosten gegenüber.

Im Finanzausschuss wurden auch die Heizmaterialkosten verglichen. Dort waren zwar Pellets billiger, aber es gibt im Gegenzug einen höheren Wartungsaufwand.

Die große Sorge der Verantwortlichen der EnerGen ist, dass der Ausschreibungszeitpunkt für die Turnhallenheizung im Herbst ansteht aber jetzt schon eine Entscheidung fallen muss. Der Weg für eine Fernwärme ist aber mit der Genossenschaftsgründung eingeschlagen. Jetzt können autorisierte Gespräche geführt werden. Zwei bis drei Monate werden noch benötigt, damit verlässliche Zahlen vorliegen. Die Genossenschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet und sieht ihre Systemlösung mindestens gleichwertig mit einer Hackschnitzelheizung an. Der Zeitdruck entsteht nur durch die Firma Hofer. Im Vorfeld wurde versucht, für Hofer einen Zeitpuffer zu verschaffen (auch Gespräche mit dem Landrat). Für die große Lösung wurde sehr viel ehrenamtliches Engagement eingebracht. Von der Technik her ist das System nicht anzuzweifeln. Es geht um das Anschlussinteresse. 100 KW-Anschlussleistung der beiden Turnhallen müssten durch mindestens 10 private Haushalte ersetzt werden. Deswegen hat die heutige Entscheidung schon eine unmittelbare Auswirkung auf das Projekt der EnerGen.

Den Zeitdruck aus dem Angebot Hofer rauszunehmen, wurde bereits abgeklärt – es geht nicht. Hofer hat ein Angebot gemacht und braucht jetzt Klarheit, ob das Angebot angenommen wird oder nicht.

Die Gemeinde hat eine Fernwärmeversorgung stets unterstützt und auch viel Geld dafür ausgegeben. Die Unsicherheit darüber, ob das 3+Win-System kommt, ist groß.

Wichtige Entscheidungsgrundlage ist der Preis und der Zeitpunkt der Lieferfähigkeit. Beides ist beim Angebot Hofer geklärt. Die Genossenschaft ist sehr weit weg von der kritischen Masse (28-100-300).

Rein technisch ist die Notwendigkeit einer Entscheidung für die Turnhalle erst im Herbst gegeben.

Dass die Genossenschaft im Herbst belastbare Zahlen auf den Tisch legen kann erscheint utopisch.

Beide Turnhallen zusammen brauchen 140.000 kW/h/a. Drei bis vier ältere Häuser erreichen ebenfalls diesen Wert. Das müsste von der Genossenschaft doch ausgeglichen werden können.

Es ist nicht zumutbar, dass die Hofer GbR als Ersatzlösung bereitsteht und wartet, bis alles andere abgeklärt ist.

Die Heizlösung muss auch für den Förderantrag beim BLSV feststehen. Der Förderantrag wird schon vor dem Herbst gestellt. Es ist auch riskant, da ungeklärt ist, ob 3+Win überhaupt kommt, und im Herbst 2015 auch tatsächlich liefern kann.

Die Preise des Angebots sind jetzt festgeschrieben, werden aber indiziert und zu 80 Prozent von der Preisentwicklung der Hackschnitzel bestimmt. Die Vertragsdauer ist nicht bestimmt. In der Regel werden 10 Jahre zugrunde gelegt.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

**Mit 1:14 Stimmen (abgelehnt).**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die neue Turnhalle an die Fernwärme der Hofer GbR angeschlossen wird und über das Heizsystem der neuen Halle auch die alte Halle versorgt wird. Der Sportverein SV Haiming e.V. wird ermächtigt, das Angebot der Hofer GbR vom 14.05.2014 anzunehmen.

**Mit 14:1 Stimmen.**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming gewährt der Hofer GbR ein Leitungsrecht im öffentlichen Grund. Dieses wird mit einem Konzessionsvertrag geregelt. Eine Konzessionsabgabe wird vorerst nicht erhoben.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.4: Neubau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 541/4, Gemarkung Haiming, Burghauser Str. 30: Information über ein Eilgeschäft des 1. Bürgermeisters**

**Rechtliche Würdigung**

Nachdem der Bauantrag am 30.04.2014 im Rathaus eingereicht wurde, leitete ihn der 1. Bürgermeister im Rahmen des Eilgeschäfts gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) mit der Stellungnahme der Gemeinde ans Landratsamt zur Genehmigung weiter. Dies geschah ausnahmsweise, da es der Bauherrenschaft nicht zuzumuten war, dass der Plan wegen der späten Regel-Sitzung des Gemeinderats erst am 22.05.2014 behandelt werden kann.

Der Gemeinderat wird nun hiervon gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO in Kenntnis gesetzt.

Das Bauvorhaben, das im sog. unbeplanten Innenbereich liegt, war gem. § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

**TOP 5.5: Errichtung eines Zwischenlagerplatzes zur zeitweiligen Lagerung von Abbruchbeton und Kies und den Output-Stoffen der Brecherei auf Fl.Nr. 426, Gemarkung Piesing, Kiesgrube Neuhofen**

**Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als privilegiertes im Außenbereich zu beurteilen, da es einem bereits ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Es ist somit genehmigungsfähig.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1208/4, Gemarkung Piesing, Weg 14**

**Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Weg ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 5.7: Nutzungsänderung: Umbau eines ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohngebäude auf Fl.Nr. 2072/4, Gemarkung Piesing, Schulstr. 10, Niedergottsau**

### **Sachverhalt**

Die vorgelegte Planzeichnung im Maßstab 1:100 ist unvollständig und fehlerhaft. So passen z. B. Ansichten mit den Grundrissen nicht überein oder fehlen Gebäude-Teile auf den Ansichten. Der Planer konnte wegen Urlaubs keine überarbeitete Planung vorlegen.

### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Trotz mangelhafter Planunterlagen wird sich an der Maßnahme selbst nichts ändern.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Bevor die Bauanträge von der Gemeinde dem Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet werden, sind vom Bauherrn überarbeitete und korrekte Pläne vorzulegen.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 6: Anfragen aus der Bürgerversammlung**

### **Sachverhalt**

Bei der Bürgerversammlung gab es vier Wortmeldungen. Einen Beschluss hat die Bürgerversammlung zu keiner Wortmeldung gefasst. Lediglich die Wortmeldung von Siegfried Kagerer bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung an der Einmündung Au-Hub in die KR AÖ 24 kann als Empfehlung aufgefasst werden. Die Wortmeldungen Altmannshofer und Vogt waren persönliche Meinungsäußerungen, die Wortmeldung Wimmer betraf eine persönliche Frage zu einer Beitragsschuld, welche in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

### **Rechtliche Würdigung**

Gemäß Art. 18 Absatz 4 Satz 1 GO sind nur Empfehlungen der Bürgerversammlung vom Gemeinderat (bzw. bei laufenden Angelegenheiten vom Bürgermeister) zu behandeln. Trotz fehlender Beschlussfassung behandelt der Gemeinderat den Vorschlag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung als Empfehlung der Bürgerversammlung. Da dies keine laufende Angelegenheit ist, ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig.

### **Diskussion**

Wenn, dann sollte sich die Geschwindigkeitsbeschränkung bis auf Moosen erstrecken.

Freie Fahrt gibt es nur zwischen Haiming und Moosen. Die Sicht auf der Kreisstraße ist auch bei 80 ausreichend.

Die Fahrzeuge, die aus Hub her kommen, haben allerdings eine schlechte Sicht.

Das Problem ist, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Beschränkungen halten. Verursacht eine Beschränkung eine Flut von weiteren Beschränkungsforderungen? Die Gemeinde kann nur eine Empfehlung aussprechen, entschieden wird das vom Landratsamt nach einer Verkehrsschau.

Direkte private Ausfahrten in die Kreisstraße können bei Unübersichtlichkeit eine Beschränkung auf 60 rechtfertigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag aus der Bürgerversammlung und spricht sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Km/h von Moosen bis hinter Einfahrt Hub aus.

**Mit 7:8 Stimmen (abgelehnt).**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag aus der Bürgerversammlung und spricht sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Km/h von Piesing bis hinter Einfahrt Hub aus.

**Mit 12:3 Stimmen.**

Die Problematik in Weg wird in die Verkehrsschau mit eingebracht. Dort entstehen wegen zu schnell Fahrens gefährliche Situationen für die die Straße überquerenden Schulkinder. Verstärkte Kontrollen durch die Polizei wurden angeregt. Autofahrer fahren insbesondere an den Schulbussen viel zu schnell vorbei.

**TOP 7: Dirndl- und Lederhosen e.V. - Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens**

**Sachverhalt**

Der neugegründete Dirndl- und Lederhosenverein hat die Verwendung des gemeindlichen Wappens auf der Vereinstafel (geschnitzt) beantragt.

**Rechtliche Würdigung**

Gemäß Art. 4 Absatz 3 GO dürfen Dritte das gemeindliche Wappen nur mit Genehmigung der Gemeinde verwenden. Da dies keine laufende Angelegenheit ist, ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig. Eine Genehmigung kann dann nicht erteilt werden, wenn der Missbrauch des gemeindlichen Wappens zu befürchten wäre. Ein Missbrauch ist bei dem Antragsteller nicht zu erwarten. Allerdings kann das Wappen nur in der Originalfassung (keine farbliche oder gestalterische Veränderung) verwendet werden. Eine einmalige oder laufende Gebühr für diese Genehmigung kommt nicht in Frage, da das Hoheitszeichen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Die Zustimmung zur Verwendung des Wappens ist jederzeit widerruflich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Dirndl- und Lederhosenvereins e. V. zur Verwendung des Gemeindewappens auf der Vereinstafel. Das Wappen ist in der Originalfassung zu verwenden. Eine Gebühr für die Genehmigung wird nicht festgesetzt. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

**Mit 15:0 Stimmen.**

1. Bürgermeister Beier sprach sein Lob an die jungen Leute für die hervorragende Ausrichtung des Festes aus.

**TOP 8: Anfragen**

GR Niedermeier: Die Presse wird gebeten, die Einladung an die Vereine zu veröffentlichen, dass Meldungen für das Ferienprogramm erwünscht sind und dass die Vereine diese Veranstaltungen gleich in den Gemeindekalendar eintragen.

GR Sewald: Hat sich die Gemeinde überlegt, ob auch die Schule an die Fernwärme angeschlossen wird, wenn schon die Turnhalle Fernwärme bekommt? 1. Bgm. Beier: Die Heizung der Schule ist bei der energetischen Sanierung erneuert und auf Pellets umgestellt worden. Ein Anschluss an die Fernwärme wird daher so schnell nicht erfolgen.

1. Bgm. Beier: Am Montag, 30.06.2014, ist der Gemeinderat um 17:00 Uhr zur Besichtigung des Güterverkehrszentrums eingeladen.

1. Bgm. Beier: Ein Besuchstermin bei der OMV wird noch gesucht.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**